

22.12.2017 / 21:43 CET/CEST

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR, übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Heidelberger Druckmaschinen AG: Heidelberg konkretisiert steuerrechtliche Auswirkungen aus anstehender US-Steuerreform

Einmalige Belastung des Nachsteuerergebnisses in Höhe von rund 25 Mio. EUR im GJ 2017/18
Belebung des künftigen Investitionsverhaltens von US-Kunden erwartet
Mittel- und langfristig profitiert Heidelberg von geringeren Steuerzahlungen in den USA

Nachdem sowohl das US-Repräsentantenhaus als auch der US-Senat mehrheitlich einer umfassenden Reform der US-Steuer Gesetze zugestimmt haben, konkretisiert die Heidelberger Druckmaschinen AG (Heidelberg) die im Risiko- und Chancenbericht sowie dem Prognosebericht des Berichts über das Geschäftsjahr 2016/17 adressierten möglichen Auswirkungen einer solchen Reform weiter. Insbesondere die nunmehr vorgesehene Reduzierung der US-Federal Tax Rate von bislang 35% auf zukünftig 21% machen eine Neubewertung der aktivierten latenten Steuern auf die historisch bedingt hohen Verlustvorräte der Heidelberg US-Tochtergesellschaften erforderlich. Aus heutiger Sicht wird hieraus für den Konzernabschluss im laufenden Geschäftsjahr 2017/18 (1. April 2017 bis 31. März 2018) eine einmalige, nicht zahlungswirksame Wertberichtigung der aktiven Steuerlatenzen in Höhe von rund 25 Mio. EUR notwendig, was zu entsprechendem Steueraufwand und somit zu Belastungen beim Nachsteuerergebnis führt.

Vor diesem Hintergrund ändert das Unternehmen seine zu Beginn des Geschäftsjahres unter Vorbehalt gegebene Prognose für das Nachsteuerergebnis. Nachdem zunächst eine weitere moderate Steigerung zum Vorjahr erwartet wurde, geht Heidelberg nun für das Geschäftsjahr 2017/18 von einem Ergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert (36 Mio. EUR) aus. Bezüglich der operativen Jahresziele, das heißt bereinigt um den genannten Sondereffekt, hält Heidelberg unverändert an den im Rahmen der Veröffentlichung der Zahlen zum 2. Quartal 2017/18 am 9. November 2017 kommunizierten Aussagen fest.

Heidelberg erwartet andererseits, dass sich nach der Verabschiedung der US-Steuerreform die derzeitige Investitionszurückhaltung, die aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der steuerlichen Zukunft vieler Unternehmen besteht, auflösen wird und rechnet mit einer spürbaren Belebung des Investitionsverhaltens seiner Kunden. Die erwarteten Nachholeffekte werden zu entsprechenden Erlösen für das Unternehmen führen. Mittel- und langfristig wird Heidelberg nach Nutzung der Verlustvorräte durch die Reduzierung der Unternehmenssteuersätze zudem von geringeren Steuerzahlungen in den USA profitieren.

Wichtiger Hinweis:

Diese Presseerklärung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der grafischen Industrie gehören. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in dieser Presseerklärung geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden

Kontakt:
Heidelberger Druckmaschinen AG

Corporate Public Relations
Thomas Fichtl
Tel: +49 (0)6222 82-67123

Fax: +49 (0)6222 82-67129
E-Mail: thomas.fichtl@heidelberg.com

Investor Relations
Robin Karpp
Tel: +49 (0)6222 82-67120
Fax: +49 (0)6222 82-99 67120
E-Mail: robin.karpp@heidelberg.com

Ende der Ad-hoc-Mitteilung